

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/55  
20. März 1974

Bildungspriorität mit Geld und Vernunft

Abgestimmtes Konzept von Planung und Finanzierung

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB  
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Seite 1 und 2 / 76 Zeilen

Politik gegen den Wählerwillen?

Die CDU/CSU mißbraucht den Bundesrat

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB  
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 / 43 Zeilen

Die Union will die Steuerreform blockieren

Koalition muß parlamentarische Beratung notfalls erzwingen

Von Dr. Rolf Böhme MdB  
Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Seite 4 und 5 / 93 Zeilen

CDU-Grundsätze nur Makulatur?

Ein NPD-Funktionär im Dienste der Kieler Regierung

Von Karl Liedtke MdB  
Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 6 und 7 / 59 Zeilen

Strauß wird jetzt zur Gefahr

Unkontrollierbare Folgen seiner Hetzkampagnen

Seite 8 / 41 Zeilen

## Bildungspriorität mit Geld und Vernunft

---

### Abgestimmtes Konzept von Planung und Finanzierung

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB  
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Der Bundestag hat am 15. März 1974 nicht nur den Bildungsgesamtplan, sondern auch das Gesetz über die Neufestsetzung des Verhältnisses der Beteiligung von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer beraten. Der zeitliche Zusammenhang war zufällig, der sachliche unübersehbar. Denn mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern - darauf kann gar nicht deutlich genug hingewiesen werden - wird eine wesentliche Voraussetzung für die schrittweise Verwirklichung des Bildungsgesamtplans gelegt.

In seiner Erklärung vor dem Bundestag hat der Bundeskanzler den Bildungsgesamtplan als einen "entscheidenden Fortschritt" bezeichnet, durch den "ein verbindlicher Rahmen für die Entwicklung des deutschen Bildungswesens zum Jahre 1985 gesetzt worden ist". Erstmals liegt damit für ein geschlossenes Aufgabengebiet der Gesellschaftspolitik ein im Rahmen der unterschiedlichen Kompetenzen zwischen Ländern und Bund abgestimmtes langfristiges Konzept vor. Auch die Opposition konnte sich dieser Bewertung des Bildungsgesamtplans als Teil einer tiefgreifenden Strukturreform unserer Gesellschaft nicht entziehen. Der rheinland-pfälzische CDU-Kultusminister Vogel bezeichnete den Bildungsgesamtplan als einen "Meilenstein" und als "bedeutsame Station der Weiterentwicklung der Bildungspolitik in der Bundesrepublik".

Ein wichtiger Aspekt der Bildungspolitik ist ihre Finanzierung. Wer wüßte das besser als diejenigen, die noch die Kritik am Bildungsbericht der Bundesregierung Anfang der siebziger Jahre im Ohr haben: Als "Überforderung" und "utopisch" wurden die Zielvorstellungen abgewertet. Heute sind die neuen Dimensionen politisch unumstritten, die Kritik ist bis auf Nachhutgefächte Unbelehrbarer verstummt. Wir sind dabei, die angeblichen Utopien zu realisieren: Nicht nur in den Nominalbeträgen der Finanzierung, sondern praktisch in Lehrerzahlen, Kindergartensitzen und Schulgebäuden.

Die finanzielle Hauptlast der Bildungsausgaben tragen Länder und Gemeinden. Der Bund hat nicht zuletzt aus diesem Grunde die Finanzausstat-

tung der Länder seit der Finanzreform 1969 stetig verbessert. In seiner Haushaltsrede vom 23. Oktober 1973 zum Haushaltsgesetz 1974 hatte der Bundesfinanzminister den Zusammenhang von Bildungsgesamtplan und Finanzausstattung der Länder mit dem Vorschlag deutlich gemacht, "daß die Planung der Bildungsförderung in Zukunft nicht nur gedanklich, sondern auch formel und institutionell mit dem vertikalen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern verklammert werden muß und daß sie einer der Maßstäbe sein muß, an dem der sonst in einem reinen Kuhhandel ausartende Streit zwischen Bund und Ländern über zukünftige Steueranteile orientieren muß".

Diesen Vorschlag haben die Regierungschefs der Länder bei ihren Beratungen über die Neuverteilung der Umsatzsteuer am 30. November 1973 aufgegriffen. Sie haben dem Bildungsgesamtplan nur zugestimmt, weil die Finanzausstattung verbessert wurde. Das in dritter Lesung behandelte 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern bedeutet für die Länder weitere Verbesserungen von 1974 rd. 1,79 Milliarden DM, 1975 rd. 2,76 Milliarden DM und 1976 drei Milliarden DM. Damit ist es gelungen, im mittelfristigen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern den bildungspolitischen Entwicklungen einen festen Platz einzuräumen und die Durchführung des Bildungsgesamtplans durch erhebliche Verbesserungen der Finanzausstattung der Länder finanzpolitisch abzusichern. Neben dieser stetigen Verbesserung wird der Bund auch weiterhin durch Steigerung seiner eigenen Bildungsausgaben den Ausbau des Bildungswesens fördern.

Der Bildungsgesamtplan schafft die Voraussetzungen für eine ebenso zügige wie geordnete Reform. Länder und Bund sind gehalten, die in diesem Gesamtplan niedergelegten Zielvorstellungen innerhalb des verbindlichen Rahmens schrittweise in die Praxis umzusetzen. Langfristige Bildungsplanung ist keine Illusion mehr.

Die Bundesregierung bekennt sich in der Bildungspolitik weiterhin zu dem abgestimmten Konzept langfristiger Planung und mittelfristiger Finanzierung. Langfristige Planung der Bildung ist nicht nur möglich, sondern nötig. Sie soll sicherstellen, daß das bildungspolitische Wunschenswerte nicht aus den Augen verloren wird. Mittelfristige Finanzierung durch Verklammerung von Bildungsplanung und vertikalen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sichert, daß sich der Ausbau und die Verbesserung des Bildungswesens am finanziell Möglichen orientiert, "Daß eine Sache bildungspolitisch wünschbar ist" - so Bundeskanzler Brandt in der Debatte zum Bildungsgesamtplan -, "kann allein noch kein Grund dafür sein, sie finanzieren zu müssen." Dies war eine notwendige Ergänzung zu dem Satz: "Es gab in unserem Gesamtstaat keine öffentliche Aufgabe, die sich hinsichtlich der Steigerung des öffentlichen Aufwandes mit dem Bemühen um die Reform des Bildungswesens vergleichen ließe." Die Priorität war Realität. Sie bleibt es: aber, wie bisher, im Rahmen der Vernunft. (-/ 20.3.1974/bgy/pr)

## Politik gegen den Wählerwillen ?

---

### Die CDU/CSU mißbraucht den Bundesrat

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zur Erbschaft- und Vermögensteuer wurde erneut klar, welches Verhältnis die CDU/CSU zur verfassungsrechtlichen Ordnung des Staates hat. Der Unions-Abg. Dr. Carl-Ludwig Wagner (Trier) äußerte im Plenum des Bundestages u.a.: "... Die CDU/CSU hat gleichzeitig klargestellt, daß sie keinen Lösungen zustimmt, die von den Regierungsparteien einseitig und ohne Abstimmung mit der Opposition diktiert werden... Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist - ich möchte sagen: Gott sei Dank - die Verabschiedung von Steuerreformgesetzen gegen die CDU/CSU nicht möglich..."

Nach dieser Erklärung soll im klaren Gegensatz zu einem Grundwert unserer Demokratie, nämlich der Mehrheitsentscheidung im Bundestag, Politik der Mehrheit gegen den Willen der Minderheit nicht mehr möglich sein. Der Wille der Wähler, die die gegenwärtige Bundestagsmehrheit beauftragt haben, ihr Programm zu verwirklichen, soll überspielt werden. Nicht mehr der Bundestag soll entscheiden, sondern der Bundesrat, dessen Mitglieder vom Wähler nicht unmittelbar beauftragt und für ihn weitgehend anonym sind.

Nach dem Grundgesetz besteht der Bundesrat aus Vertretern der Länderregierungen. Der Bundesrat vertritt nicht etwa die Bürger oder Wähler in den Ländern, sondern die Länder als Ganze sind seine Mitglieder. Er soll die Erfahrung und Sachkunde aus den Länderverwaltungen in die Gesetzgebungsarbeit einfließen lassen und die Interessen der Länder zur Geltung bringen. Nach der obigen Erklärung der CDU/CSU wird klar, was er nach deren Meinung wirklich tun soll: Er soll die Arbeit des Bundestages, der direkt vom Volk gewählten Vertretung, hemmen und blockieren, statt sie zu unterstützen, wie es seine Aufgabe wäre. Schon beim Vorschlag der Bundesregierung zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen und auch beim Vertrag mit Polen wurde dieser Mißbrauch des Bundesrates durch seine gegenwärtige CDU/CSU-Mehrheit deutlich.

Das ist eine Perversion verfassungsrechtlicher Grundentscheidungen in zweierlei Hinsicht: Der auf Mehrheitsentscheidung beruhende demokratisch-parlamentarische Gedanke wird in sein Gegenteil verkehrt, und der Bundesrat als wichtiges Element der Lebendigkeit und Glaubwürdigkeit des föderativen Staates wird auf die Ebene kaltschnäuziger Machtpolitik herabgedrückt. Die CDU/CSU zeigt damit, daß sie im Interesse der Macht nicht davor zurückschreckt, gewachsene und bewährte Einrichtungen unserer Verfassungsordnung systematisch zu mißbrauchen bis zur Zerstörung ihres Sinnes und ihrer Funktionsfähigkeit. Mit einem solchen Verfassungsverständnis kann man beides beschädigen, den Parlamentarismus und den Föderalismus.

Wer so wenig Achtung und so wenig Verständnis gegenüber grundlegenden Institutionen der Verfassung beweist, dem fehlt offensichtlich die Zuverlässigkeit in den staatspolitisch bedeutsamen Fragen. Es müssen Wege gefunden werden, die Einrichtung des Bundesrates zu erhalten, bevor sie durch machtpolitischen Mißbrauch der Zerstörung anheimfällt. (-/20.3.1974/ks/pr)

+ + +

## Die Union will die Steuerreform blockieren

---

Koalition muß parlamentarische Beratung notfalls erzwingen

Von Dr. Rolf Böhme MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Die Arbeiten im Finanzausschuß zur Reform der Einkommensteuer und Sparförderung gehen in die letzte Runde. Die Zeit drängt, weil die Reform zum 1. Januar 1975 in Kraft treten soll. Immer mehr zeigt sich jedoch, daß die Opposition keine Steuerreform will und gleichzeitig alles unternimmt, um die Gesetzentwürfe der sozial-liberalen Koalition zu blockieren. Markierungspunkte dieses Feldzuges gegen die Steuergerechtigkeitsreform sind: Es gibt kein verbindliches Konzept der CDU/CSU zu irgendeiner Steuerreform. Was es gibt, sind Vorschläge und Meinungen einzelner Unionspolitiker, die aber weder von der Partei noch von der Fraktion der CDU/CSU verbindlich gemacht worden sind. So sagt jeder Christdemokrat "seine" Meinung. Entsprechend widersprüchlich ist das Ergebnis.

Am 4. März forderte der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Stoltenberg schnellwirkende Steuererleichterungen. Auf der gleichen Linie liegen ein Gesetzentwurf von Bayern im Bundesrat und das sogenannte Inflationsentlastungsgesetz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Demgegenüber erklärte der Oppositionsführer Carstens am 11. März in einem Interview mit der "Heinrichen Allgemeinen", daß Steuerensenkungen unmöglich sind. Was gilt nun?

Am 7. März veröffentlichte MdB Häfela, steuerpolitischer Sprecher der CDU/CSU im Bundestag, Vorschläge für ein Steuerprogramm bis zum 1. Januar 1975. Grundgedanke ist eine Entlastung des Mittelstandes. Die Vorschläge wurden anschließend "den Präsidien der Unionsparteien zugeleitet", damit diese die Initiativen "billigen" (Zitat aus Stuttgarter Zeitung vom 8. März). Dort ruhen die Vorschläge heute noch, sind somit nicht verbindlich. Fast gleichzeitig schaltete sich jedoch der Präsident des Bundesrates, CDU-Ministerpräsident Dr. Filbinger aus Baden-Württemberg, in die steuerpolitische Diskussion ein. Bei einem Gespräch mit Beamtenvertretern, ÖTV und DAG in Stuttgart forderte er eine Entlastung gerade der niedrigen Einkommensbezieher. Was gilt nun?

Der bayerische Gesetzentwurf und die Vorschläge des Unionsprechers Häfela unterscheiden sich in Kernpunkten. Bayern verlangt eine lineare Erhöhung des bisherigen Kinderfreibetrages und tritt für eine Anhebung des Grundfreibetrages ein unter Beibehaltung der Proportionalzone. Häfela als CDU-Sprecher im Bundestag verlangt dagegen die Einführung eines durchgehenden Progressionstarifes und die Abschaffung des Kinderfreibetrages. An dessen Stelle soll ein einheitliches Kindergeld treten, das außerhalb des Besteuerungsverfahrens durch das Arbeitsamt ausgezahlt wird. Nur das eine oder das andere läßt sich jedoch verwirklichen und die Frage bleibt: Was gilt nun?

Der Schluß liegt nahe, daß diese widersprüchlichen Äußerungen Methode sind. Offensichtlich kommt es der Opposition darauf an, die Bevölkerung zu

verunsichern, um den Eindruck einer Reformunmöglichkeit zu provozieren. Damit wird dann begründet, was Häfela in einem Aufsetz schon Anfang des Jahres ausführte: Die Vorlage eines grundsätzlichen Steuerreformprogrammes durch die Opposition ist wenig sinnvoll. Mehr Steuergerechtigkeit ist das Ziel der Steuerreform der Bundesregierung. Durch Strukturänderungen, Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens und steuerliche Entlastung breiter Bevölkerungsschichten soll dieses Ziel bis zum 1. Januar 1975 erreicht werden. Die Steuerentkürzungen im Rahmen der Strukturreform der Einkommenssteuer betragen rund zehn Milliarden DM. Dieses Geld kann man nur einmal ausgeben. Das weiß auch die CDU. Alle ihre Vorschläge, so widersprüchlich sie im einzelnen auch sind, haben jedoch das Ergebnis, durch "sofortige" Steuerentkürzungen die Finanzerlöse zu schmälern, ohne diese Steuerentlastungen in eine strukturelle Reform der Einkommen- und Lohnsteuer einzubinden.

Typisch dafür ist der Gesetzentwurf von Bayern im Bundesrat. Die geforderte isolierte Erhöhung des Grundfreibetrages wirkt sich für alle Bürger gleich aus mit dem Ergebnis, daß sich an der Verteilung der Steuerlast nichts ändert. Noch deutlicher wird dies bei der vorgeschlagenen Erhöhung des Kinderfreibetrages. Bekanntlich führen Kinderfreibeträge bei steigendem Einkommen zu einer wachsenden Vergünstigung, und wer so wenig verdient, daß er keine Steuern zu zahlen braucht, hat durch Kinderfreibeträge überhaupt keinen Vorteil. Diese heute schon bestehenden Ungerechtigkeiten, die durch die Steuerreform beseitigt werden sollen, werden durch den bayerischen Vorschlag einer Erhöhung des Kinderfreibetrages noch vergrößert - zum Nutzen der Großverdiener und zum Schaden der Steuerreform: Denn die bayerischen Steuerpläne führen zu Mindereinnahmen von mehr als acht Milliarden DM. Eine lineare Steuerentkürzung in dieser Größenordnung stellt die Steuerreform in Frage, weil man das Geld nicht zweimal ausgeben kann.

Zum Bild einer Opposition, die keine Steuerreform will, gehören auch ihre Versuche, durch taktisches Zögern die Beratungen im Finanzausschuß des Bundestages zu verschleppen. Was soll man von einer Opposition halten, die ausreichende Sondersitzungen zur Beratung des Reformentwurfes verweigert, gleichzeitig die ohnehin knappe Zeit mit Streitereien zur Geschäftsordnung strapaziert, immer wieder neue Vorschläge über den Bundesrat und ihre eigenen Sprecher ins Gespräch bringt und damit selbst das produziert, was sie kritisiert: Zeitknappheit? Zusammen mit dem Koalitionspartner müssen alle Möglichkeiten für zusätzliche Beratungssitzungen ausgeschöpft werden. Die Realisierung der Steuerreform darf nicht gefährdet werden, weil die Opposition einige Überstunden im Finanzausschuß scheut. Notfalls muß die Koalition kraft ihrer Mehrheit die rechtzeitige Beratung der Gesetzentwürfe erzwingen. Alle Reformvorschläge der Bundesregierung sind seit langem bekannt. Jetzt muß entschieden werden.

(-/20.3.1974/ks/pr)

+ + +

CDU-Grundsätze nur Makulatur?

Ein NPD-Funktionär im Dienste der Kieler Regierung

Von Karl Liedtke MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Der neuerliche Fall der Beschäftigung eines NPD-Funktionärs im öffentlichen Dienst gibt Anlaß, Theorie und Praxis zu Grundsätzen der Unionsparteien über die Beschäftigung "Radikaler" im öffentlichen Dienst miteinander zu messen. Für jeden, der in dieser leidigen Radikalen-Frage noch nachdenklich geblieben ist, lohnt es sich dabei, die Antwort des Kieler CDU-Kultusministers Prof. Dr. Walter Braun auf eine Anfrage nachzulesen, die er am 12. Februar 1974 im Landtag von Schleswig-Holstein (Ora. 7/948) gegeben hatte.

Die Anfrage hatte sich mit dem seit 1970 stellv. NPD-Landesvorsitzenden Otto Führer befaßt, der in Schleswig-Holstein Leiter eines Bauverwaltungsamtes ist. Nebenamtlich wird er seit 1957 "je nach Bedarf" mit dem Fachunterricht an der Kreisberufsschule Steinburg beauftragt. Auf die Frage "Haben der Kreis Steinburg und der Leiter der Kreisberufsschule bei der Beschäftigung des Genannten die Bestimmungen des Beamten- wie des Tarifrechts über die Abwehr von Verfassungsfeinden beachtet?" hatte der Kultusminister geantwortet: "Die Landesregierung hat bisher keine Veranlassung gesehen, entsprechende Feststellungen zu treffen. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß der Dienstvorgesetzte gehalten ist, die dienstlich erforderlichen und gebotenen Maßnahmen einzuleiten, wenn ein Verstoß gegen die Verfassungstreue festgestellt wird."

In verharmlosender Vereinfachung des Tatbestandes ignoriert diese Antwort, daß die nebenamtliche Lehrtätigkeit des NPD-Funktionärs durch einen widerrufbaren Vertrag geregelt wird. Eine Überprüfung des NPD-Funktionärs konnte und mußte erfolgen. Wendet man die Grundsätze des Gesetzentwurfs an, den Bayern und Baden-Württemberg im Bundesrat einbrachten, so heißt das in diesem Fall: Da Otto Führer NPD-Mitglied ist,

sogar in dieser Partei noch hohe Funktionen hat, bestanden und bestehen Zweifel an seiner Verfassungstreue. Er hätte für seine Lehrtätigkeit nachzuweisen, daß er sich aktiv für die demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einsetzt. Die gleiche Handhabe gibt im Übrigen der Ministerpräsidentenbeschuß vom 28. Januar 1972, so wie er von den Unions-Parteien ausgelegt wird. Dennoch ist ein solcher Nachweis der Verfassungstreue von dem NPD-Funktionär bisher niemals verlangt worden. Die Antwort der Kieler CDU-Landesregierung läßt auch nicht erkennen, daß sie beabsichtigt, zukünftig eine Überprüfung vorzunehmen.

Wer, wie die Unions-Parteien, die rechtlichen und praktischen Schwierigkeiten in der Abwehr der Radikalen in öffentlichen Äußerungen permanent unter den Tisch kehrt, gleichzeitig jedoch hehre Grundsätze verkündet und dabei behauptet, diese würden nur vom politischen Gegner, aber nicht in den eigenen Reihen verletzt, sollte in diesem Fall Rede und Antwort stehen.

Ich frage daher die Landesregierung in Schleswig-Holstein, wie ernst sie die von den Unions-Parteien polemisch verkündeten Grundsätze zur Abwehr der "Radikalen" in unserem Staate nimmt. Sind die Grundsätze der Unions-Parteien nur Makulatur? Ich frage weiter: Vermutet die Landesregierung nur bei Mitgliedern der DKP, nicht aber der NPD, daß sie verfassungswidrige Aktivitäten entfalten könnten? Ich frage die Landesregierung schließlich: Geht die Kieler Landesregierung mit mir davon aus, daß sich der stellv. NPD-Vorsitzende, der zudem vorübergehend die Funktion eines amtierenden Landesvorsitzenden wahrgenommen hat, mit der Programmatik und Aktivität dieser Partei weitgehend identifiziert, und hält sie dann nicht eine eingehende Überprüfung des Einzelfalles für angebracht? Dabei sind nach unserer Auffassung die Grundsätze des Entwurfs der Bundesregierung über die Beschäftigung von "Radikalen" im öffentlichen Dienst zugrunde zu legen.

(-/20.3.1974/bgy/pr)

+ + +

### Strauß wird jetzt zur Gefahr

#### Unkontrollierbare Folgen seiner Hetzkampagnen

Ob der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß noch weiß, was er mit seinen bedenkenlosen Attacken gegen Willy Brandt, gegen die Bundesregierung, gegen die einzelnen Minister und gegen die Koalition anrichtet? Vielleicht hat er bei seinem Berliner Ausbruch, als er nach zwei Stunden pausenlosem Gebrüll schweißüberströmt für ein paar Sekunden innehielt, doch gemerkt, daß er viel zu weit gegangen war. So jedenfalls ließe sich bei gutem Willen seine Bemerkung verstehen, daß er kein Fanatiker sei, wenn er auch laut rede.

Dieser gute Wille wäre aber völlig fehl am Platze, denn Franz Josef Strauß ist, auch wenn er es rasch noch zu dementieren versucht, eben doch ein Fanatiker, der sich trotz allen Intellekts und trotz aller politischen Zielstrebigkeit ohne dann noch mögliche Gegenwehr von seiner Hemmungslosigkeit so Überwinden läßt, daß ihn der kleinbürgerliche Haß in Schimpfkanonen hineintreibt, die dem Zuhörer erschreckend und lächerlich zugleich vorzukommen müssen. Die Wirkung solcher verbalen Angriffe mag vielleicht noch kurzfristig zu überschauen sein, aber auf längere Sicht muß man befürchten, daß Dämme aufgerissen werden, die heute den Schutz der Demokratie auch von innen heraus gewährleisten und absichern sollen.

Die atemberaubende Hetze, die Strauß jetzt schon wieder seit Jahren in der vordergründigen Absicht betreibt, die Sozialdemokraten aus der Regierung zu verjagen und die sozialliberale Koalition zu zerbrechen, muß ohne Frage weiterwirken und die Demokratie selbst aufs Schwerste gefährden. Die schäbigen Versuche, den Bundeskanzler und die Bundesminister zu Trotteln oder zu Verbrechern zu stempeln und sie damit entweder dem Gelächter oder der Wut auszusetzen, stoßen in emotionale, unkontrollierbare Bereiche hinein, die am Ende mit den Namen und Personen der jetzigen Regierungsglieder nichts mehr zu tun haben, sondern das Amt und die Ämter selbst dementieren.

Es mag vielleicht noch seine Sache sein, wenn sich Franz Josef Strauß als der "fieste Alfred" der Opposition betätigt. Es ist aber Sache aller Staatsbürger, denen am Erhalt und an der Festigung dieser unserer Demokratie gelegen ist, das wüste Treiben des CSU-Vorsitzenden endlich als das zu kennzeichnen und zu brandmarken, was es wirklich ist: als eine Gefahr für unsere freie Gesellschaft und für unser demokratisches Gemeinwesen.

(ee/20.3.1974/ks/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Freller